

gar: „Im Deutschen Reichstage ist gestern bemängelt: daß ich unmittelbar nach dem Abschluß der Diamantenverträge meinen Abschied genommen hätte — ein Vorgang, der bisher bei deutschen Staatsmännern nicht üblich gewesen. Hierdurch kann (soll?) der Eindruck erweckt werden, als ob ich mich der Vertretung einer Maßnahme entzogen hätte, für welche ich die Verantwortung auch heute gern übernehme.“ Was hat denn hier das Wort „Vertretung“ für einen Sinn und eine Bedeutung? Tatsache ist: 1. daß der Vertrag unmittelbar vor der Entlassung Dernburgs abgeschlossen wurde und daß dieser das Amt für immer bindet; 2. daß die Mehrheit des Reichstages wünschte, daß der gar nicht eilige Vertrag erst dann abgeschlossen werden soll, wenn die Südwestafrikaner gehört worden sind, was nicht geschah; 3. daß der Vertrag keine genügende Wahrung der Reichsinteressen darstellt, was der freisinnige Kolonialpolitiker Rohrbach ganz klar nadwies. Mag Dernburg erklären, was er will, diese ihn belastenden Tatsachen schafft er nicht aus der Welt.

— Die rote Partei der Kultur. Am Freitag verlündete Herr Schrödermann im Reichstage, daß seine Partei ein solche der wahren Kultur sei. Am Dienstag konnte man aber diese neuen Kulturbengel schon im Reichstage beobachten. Zuerst während der Rede des Abg. Dr. David. Hier eine Stelle aus dem parlamentarischen Berichte: „Gegen den Modernisteneid machen auch treue Katholiken Front. Abg. Erzberger: Das geht dem Reichstage gar nichts an! — Große Unruhe links. Zuruf bei den Sozialdemokraten: Unverhältnisiger Herr!“ Aber es kam noch toller. Der „Vorwärts“ sagt zwar in seinem Resumee nur:

„Als der Reichskanzler dann aber auch ohne irgendwelche Einträchtigung wie ohne die Beibringung irgend eines Beweises seine Beschuldigung gegen die Sozialdemokratie mit den Worten aufrecht erhält: Ihre Mitschuld steht fest! entfesselte er einen Sturm von entrüsteten Protesten bei den Sozialdemokraten, denen die Rechte mit lärmenden Protruten entgegenzuwirken suchte, so daß geraume Zeit ein rießiger Lärm das Haus durchlief, bis der glotenschwingende Vizepräsident Schulz sich so weit verständlich machen konnte, um drei Ordensgrüße zu erzielen.“

Wie es aber in Wirklichkeit zugegangen ersieht man aus dem folgenden Abschnitte des parlamentarischen Berichtes über die Rede des Reichskanzlers:

„Im übrigen ist es ganz gleichgültig, ob die in Moabit Angeklagten verurteilt oder freigesprochen werden, die moralische Mitschuld der Sozialdemokratie an den Monativen Vorfällen steht fest. (Stürmischer Beifall rechts. Großer Lärm bei den Sozialdemokraten. Eine Anzahl sozialdemokratischer Abgeordneter springt auf. Der Abgeordnete Ritter-Berlin schlägt fortgesetzt mit der Faust auf den Tisch und ruft: Beweise! Skandal! Von anderen Abgeordneten wird dem Reichskanzler zugerufen: Unverschämtheit! Freiheit! Sie haben gelogen! Von der Rechten und anderen Parteien des Hauses kommt ein einmüttiger Pfui-Ruf gegen die Sozialdemokraten. Diese antworten gleichfalls mit vielfachem Pfui! Von rechts wird gerufen: Freier Bengel!) Vizepräsident Schulz hat während dieser Szene andauernd die Glocke geläutet und dringt schließlich mit seiner Stimme durch: Wer hat gerufen? Sie haben gelogen! — Als statt einer Antwort der Lärm von neuem losbricht, ruft der Vizepräsident: Ich frage nochmals, wer hat das gerufen? — Sie werden doch den Mut haben, sich zu nennen! — Der Abg. Kunert ruft jetzt: Das war ich! Vizepräsident Schulz: Herr Abg. Kunert, ich rufe Sie zur Ordnung! In dem tosenden Lärm, der sich forstelt, kommt von den sozialdemokratischen Bänken von neuem der Ruf: Freiheit! Der Vizepräsident erteilt auch hier einen Ordensruf und ruft in den Lärm hinein: Ich bitte mir unter allen Umständen Ruhe aus. Ihr Herr Redner hat zwei Stunden lang ungefähr sprechen können und volle Redefreiheit gehabt, ich verlange von Ihnen, daß Sie dasselbe dem ersten Beamten des Reiches gewähren. (Stürmischer Beifall. Der Lärm dauert fort.)“

Eine nette Kulturgesellschaft. Wenn einmal 100 rote Radau-Abgeordnete im Reichstage sitzen würden, dann wäre das der Anfang des Ruins des Parlaments.

Oesterreich-Ungarn.

— Als der Ministerpräsident Freiherr v. Bienerth in der Debatte über die Veränderung der verschärfsten Geschäftsbördnung zu einer Erklärung das Wort ergriff, wurde er von den Sozialdemokraten und Tschechisch-Radikalen durch wilste Lärmzonen und Rufe: Abzug Bienerth! Abzug Haertel! Haustrecht! usw. fortwährend unterbrochen. Der Skandal der Sozialdemokraten und Tschechen dauerte während der ganzen Rede des Ministerpräsidenten an, sodass er sich nur schwer verständlich machen konnte. Nachdem er aber mit seinen Ausführungen zu Ende war, wurde er von den deutschen Parteien lärmisch applaudiert. Auch den weiteren Verlauf der Sitzung suchten die Genossen durch wilste Radaus zu stören.

— Wegen der Richterledigung des Budgets und der Steuervorslagen infolge der fortwährenden deutschen Obstruktion im Landtag schließt der Landesvoranschlag Böhmens für 1911 mit einem Defizit von rund 50 Millionen Kronen ab, die durch Erhebung verschiedener Landeskummlungen gedeckt werden sollen.

Der Budgetausschuss nahm ein dreimonatiges Budgetprovisorium an. Abgelehnt wurde ein Antrag auf Anteilebenmäßigung von 25 800 000 Kronen zur Tilgung der allgemeinen Staatschuld, angenommen dagegen eine Eisenbahninvestitionsanleihe von 109 200 000 Kronen.

— Aus dem Parlamente Oesterreich. Wer hätte vor einigen Tagen gedacht, daß die Arbeiten des Hauses so rasch von Statten gehen würden? Mit Besorgnis sahen die arbeitswilligen Parteien jeden Tag anbrechen, da der Redeschwall der Opposition ins Unendliche zu gehen schien, und nicht einmal durch Nachsitzen eingedämmt werden konnte. Bienerth hat sein Haupt selbst auf den Block gelegt und „alles war gut“. Die Opposition nimmt jetzt keinen Anstand, daß parlamentarische Arbeitsprogramm ungebhindert passieren zu lassen, und der kleine Krawall, den die Tschechisch-Radikalen dem demissionären Ministerpräsidenten heute machten, war augenscheinlich nur zu dem Zwecke initiiert worden, um der tschechischen Wählerschaft Sand in die Augen zu streuen. Die Parteien beeilten sich im Vor-

geshle der schönen Weihnachtsferien und eventueller fünfiger Ministerfreuden, die Staatsnotwendigkeiten zu votieren. Die provisorische Geschäftsbördnung wurde am 14. d. M. wiederum um ein Jahr verlängert; die bei dieser Gelegenheit erwarteten stürmischen Debatten blieben aus und die Parteien begnügten sich, nur durch ihre Sprecher ihren Standpunkt kundzutun.

Frankreich.

— Was kostete der französische Eisenbahnerstreik? Das „Journal officiel“ legt die Einnahmen der Eisenbahngesellschaften in der Woche des letzten großen Streiks den Einnahmen gegenüber, die in der gleichen Woche des verflossenen Jahres erzielt worden sind. Danach betrug der Auffall bei den sechs größten Linien 3 379 000 Franken. Wie groß daneben die Verluste der Industriellen, der Landwirte und der Kaufleute sind, läßt sich nie feststellen, ebenso kann man nicht erfassen, wie hoch sich die Kosten des Aufstandes bei den streikenden Eisenbahnern belaufen. Nach dem Hochblatte des Eisenbahnersyndikates beträgt die Zahl der von den verschiedenen Bahnen infolge des Streiks entlassenen Angestellten 3500.

England.

— Die Wahlen. Bisher sind gewählt: 223 Liberale, 251 Unionisten, 88 Anhänger der Arbeitspartei, 62 Anhänger Redmonds und 8 Anhänger O'Briens. Die Gewinnzahlen sind unverändert.

Rußland.

— Der Minister des Innern ermächtigte den Petersburger Verkehrsminister des „Matin“ folgende Erklärungen zu veröffentlichen: Ich habe den von mir nach meiner Rückreise aus Potsdam abgegebenen Erklärungen nichts hinzuzufügen, noch von denselben etwas hinwegzunehmen. Meine Unterredungen mit dem Reichskanzler Herrn v. Belmann Hollweg und Herrn v. Ritterlen-Wächter haben die vollständige Unversehrtheit der gegenwärtigen Gruppierung zur Grundlage gehabt. Die deutschen Staatsmänner wissen, daß Russland seinen Verpflichtungen immer treu bleibt und weder einen Grund noch Vorwand hat, um seinem Bündnis mit Frankreich und seiner herzlichen Entente mit England zu entzogen.

Türkei.

— Neue Unruhen werden aus Keras (Palästina) gemeldet, bei denen auch Beamte ermordet wurden. Infolgedessen sind 18 Bataillone dorthin abgegangen, sodass wegen der Beförderung dieser Truppenmassen der Bahnverkehr für Reisende eingestellt werden mußte. In den Bezirken Nazareth und Tiberias ist die Entwaffnung durchgeführt. Der Wall von Damaskus ist telegraphisch nach Konstantinopel berufen worden. Seine Verfassung steht im Zusammenhang mit den Beduinenuhren und den Differenzen zwischen ihm und Sami-Pascha.

Griechenland.

— Das Gesamtergebnis der Wahlen ist folgendes: Es wurden gewählt als Angehörige der Wahlverbände der Regierung 277 Abgeordnete, als Unabhängige 85, doch wird auch davon ein Teil, der gleichfalls liberale Ideen vertritt, sich auf Seite von Venizelos stellen. Jedenfalls wird die Opposition in der Nationalversammlung kaum mehr als 40 Mann zählen. Die Revision der Verfassung wird binnen längstens zwei Monaten beendet sein und die Nationalversammlung aufgelöst werden.

Afien.

— Das Fest der Mohammedaner mit den Kuh-Opferungen in Indien ist ohne Zwischenfall verlaufen. Die Moschee des Amiratolla-Viertels, die tags vorher von den Hindus zu Fästern versucht worden war, und in der flüssig Blut geopfert wurden, war von Truppen umgeben. Polizei hatte die umliegenden Straßen abgeriegelt. 32 Polizisten hinduischer Abstammung weigerten sich, gegen ihre Stammesgenossen vorzugehen, und hielten die Mohammedaner vom Zugang zur Moschee ab. Sie wurden verhaftet und stehen einer schweren Bestrafung entgegen. Die Behörde befürchtet für die kommenden Tage neue Ausschreitungen, da die Hindus lebhaft gegen die Mohammedaner agitieren und Waffen verteilen lassen.

Aus den deutschen Kolonien.

— Aus Ostafrika ausgewiesen. Der Herausgeber der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung von Roy und der Buchdruckereibesitzer Stein in Dar-es-Salam waren vom kolonialen Obergericht bekanntlich wegen Beleidigung des Gouverneurs v. Reichenberg rechtsschädig verurteilt, ersterer zu fünf Monaten Gefängnis, der Verleger zu einer Geldstrafe. Beide wurden vom Gouverneur aus dem Schutzgebiet Deutsch-Ostafrika ausgewiesen.

Aus Stadt und Land.

Dresden, den 15. Dezember 1910.
— Die 9. ordentliche evangelisch-lutherische Landessynode für das Königreich Sachsen, die ursprünglich für das Jahr 1911 in Aussicht genommen war, ist nunmehr auf den Herbst 1911 verlegt worden. Die Hauptaufgabe derselben besteht in der Stellungnahme zu dem Entwurf einer Volkschulreform, der bekanntlich gegenwärtig im Kultusministerium bearbeitet wird und der dem voraussichtlich im November zusammenstehenden Landtag vorgelegt werden soll.

— Über Sachsen und die elzah-lothringische Verfassungs- und Wahlrechtsreform sind in diesen Tagen Mitteilungen durch die Presse gegangen, in denen die Angelegenheit der sächsischen Regierung für die Verfassungs- und Wahlrechtsreform in Elzah-Lothringen besprochen und Einzelheiten aus denselben mitgeteilt worden sind. Bekanntlich war Sachsen mit der Bearbeitung der diesbezüglichen Gesetzesvorlagen beauftragt. Wie unser Dresdner Vertreter auf Erkundigungen an maßgebender Stelle mitteilt, hält sich die sächsische Staatsregierung für verpflichtet, die ganze Angelegenheit vertraulich zu behandeln, weshalb sie auch nicht in der Lage ist, zu den in der Presse erschienenen Notigen Stellung zu nehmen. So weit sich der Inhalt derselben auf Sachsen beziehen sollte, dürfte diese Mitteilungen nur durch eine grobe Indiskretion in die „Kölner Zeitung“ gelangt sein. Ob die sächsische Staatsregierung in der Lage ist, in der nächsten Zeit zu der Angelegenheit Stellung zu nehmen, läßt sich jetzt aus den angegebenen Gründen noch nicht genau sagen.

— Das neue Gesetz über die Landesbrandversicherung. Anstalt tritt mit dem 1. Januar 1911 in Kraft. Die Gesamtversicherungssumme der bei ihr versicherten Gebäude und Maschinen betrug Ende Juni 1910 7,7 Milliarden Mark, die Summe der im Jahre 1909 erhobenen Brandversicherungsbeiträge 7,4 Millionen Mark, der bewilligten Schadensvergütungen 5,4 Millionen Mark. Es handelt sich dabei also um ganz erhebliche wirtschaftliche Werte. Es war nun schon seit einer Reihe von Jahren in den Landtagen regelmäßig darüber gesagt worden, daß die Anstalt nicht mehr den Anforderungen entspreche, die im Interesse der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung an sie zu stellen wären. Besonders wurde durch das bestehende Gesetz mit seiner bis ins kleinste gehenden Regelung aller Verhältnisse die Verwaltung der Anstalt festgelegt und eine freiere, mehr kaufmännischen Grundsätzen entsprechende Geschäftsbördnung eröffnet. Der auf dem letzten Landtag eingeholte Entwurf zeigte denn auch das Bestreben, in dieser Beziehung Hilfe zu schaffen. Was bringt dieses Gesetz nun Neues? Vor allem also Selbstverwaltung der Anstalt. Die hierbei maßgebenden Körperschaften sind die ihr beigegebenen zwei Verwaltungsausschüsse. Die Anstalt besteht aus zwei völlig von einander getrennten Abteilungen, der großen Abteilung für die Gebäudezwangsversicherung und der kleineren für die freiwillige Mobiliarversicherung. Die beiden Verwaltungsausschüsse bilden also gewissermaßen das Parlament der Anstalt. Die Verwaltungsausschüsse werden künftig auch über etwaige Änderungen oder Neufestsetzungen der Beitragstarife zu beschließen haben. Bisher waren diese für beide Abteilungen gesetzlich festgelegt. Hieraus ergeben sich notwendigerweise Härten und Unzuträglichkeiten für den Einzelfall. Eine Umarbeitung der gegenwärtigen Tarife kann jedenfalls nur auf Grund genauer Berechnungen und statistischer Unterslagen erfolgen. Einheitsstellen soll die unter gewöhnlichen Verhältnissen regelmäßig mögliche Herabsetzung des ordentlichen jährlichen Brandversicherungsbeitrages (3 Pfennige auf die sogenannte Beitragssumme) nicht gleichmäßig durchgeführt, sondern es sollen hierbei die Gemeinden nach dem Verhältnisse berücksichtigt werden, in dem nach dem Ergebnisse der zehn letzten Jahre die Summe der von den Gebäuden besetzten der Gemeinde bezogenen Brandschädenvergütungen zur Summe der von ihnen gezahlten Brandversicherungsbeiträge steht. Es soll statt wie bisher durchgängig 2 Pfennige auf die Beitragseinheit künftig in der 1. (besten) Klasse 1½ Pfennig, in der 2. Klasse 2, in der 3. Klasse 2½ und in der 4. Klasse 3 Pfennige zu zahlen sein. Es ist anzunehmen, daß diese Vorschrift insbesondere den Großstädten zugute kommen wird, aber nicht ihnen allein. Denn nach der dem Gesetzentwurf beigegebenen Berechnung hatten z. B. auch mehr als 1000 Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern Anwartschaft, in die beste Klasse zu kommen. Die Leistungen der Anstalt für die Verbesserung des Feuerschutzes bleiben nicht nur wie bisher bestehen, sondern sind zum Teil sogar nicht unwesentlich erweitert worden. So sind die den Gemeinden für ihre Feuerlöschereinrichtungen zu gewährenden Anteile an den Brandversicherungsbeiträgen durchgängig um 1 Prozent und für die Großstädte um 2 Prozent der Beiträge erhöht worden. Neu ist ferner die Ermächtigung der Anstalt, zur Einrichtung und Ausrüstung von Feuerwehren an unbemittelte Gemeinden Beihilfen bis zu einem jährlichen Gesamtbetrag von 15 000 Mark zu gewähren.

— Über die Gewerbeaufsicht im Königreich Sachsen im Jahre 1909 geben die soeben erschienenen Berichte der Königlich sächsischen Gewerbeaufsichtsbeamten Aufschluß. Außer den sieben Bezirken der Berginspektion befinden sich in den fünf Kreishauptmannschaften noch 15 Gewerbeinspektionsbezirke. Der Gewerbeinspektionsunterstand im Berichtsjahr 27 524 Fabriken und ähnliche Anlagen. Hierzu kamen noch 145 Anlagen im Bergbetriebe und 53 Betriebe in den nicht unter die Berggesetzgebung fallenden ganz oder teilweise unterirdisch betriebenen Brüchen und Gruben. Die Gewerbeinspektion nahm insgesamt 26 640 Revisionen vor, wovon auf die Textilindustrie 6395, Nahrung- und Genußmittel 4160, Steine und Erde 2925, Holz- und Schnitstoffe 2813 und auf die Bekleidungsindustrie 2775 entfielen. In den Fabriken wurden insgesamt 697 862 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt, davon entfallen auf die revidierten Betriebe allein 622 471. Auf sämtliche der Gewerbeinspektion unterstehenden Anlagen kommen 640 237 Erwachsene und zwar 421 232 Männer und 219 005 Frauen und Mädeln. Den Erwachsenen stehen 55 403 Jugendliche und 2222 Kinder unter 14 Jahren gegenüber. In den Bergwerken wurden 2744 Revisionen vorgenommen und 334 in denjenigen Brüchen und Gruben, die dem Berggesetz nicht unterstehen. In den ersten wurden 32 820 Personen beschäftigt, in den letzteren 926. Auf die Gewerbeinspektion entfallen 1388 Unfalluntersuchungen, auf Bergwerke 981 und auf Brüche und Gruben 22. Zuverhandlungen gegen die Schuhgesetze und Verordnungen, betreffend die Beschäftigung jugendlicher Personen, wurden von den Aufsichtsbeamten in 2335 Anlagen ermittelt. Es mußten deshalb 49 Personen bestraft werden. Bei unerlaubter Nachtarbeit wurden in neun Fällen 33 Personen betroffen. 349 Betrieben mit 17 243 Arbeitern wurden 187 888 Stunden Sonntagsarbeit an 759 Sonn- und Feiertagen gestattet. In einer Anzahl von Betrieben der Leipziger Maschinenindustrie wurde von der 10 bis 10½ stündigen Arbeitszeit bis auf eine 9½ stündige herabgegangen. Eine der größten Maschinenfabriken hat sogar die 9 stündige Arbeitszeit auf 8 Stunden herabgesetzt.

— Wetterprognose der Königl. Sächs. Landeswetterwarte zu Dresden für den 16. Dezember: Südwestwind, wolzig mild, zeitweise Regen.

Bericht vom Köhlberge: Glänzender Sonnenunter- und -aufgang, Himmelsfärbung orange bzw. gelb.

Bericht vom Köhlberge: Berg nebelfrei, Nebel in den Tälern, gute Schleittenbahn bis Oberwolfsenthal, anhaltender Nebel, glänzender Sonnenunter- und -aufgang, Abend- und Morgenciel.

— Se. Majestät der König begab sich heute vormitag in Begleitung des Fürsten zur Lippe zur Tiergartenjagd nach Moritzburg. Heute abend wird der König mit dem Fürsten und dem Kronprinzen der Vorstellung im königlichen Schauspielhaus beiwohnen.